

Leserbriefefoku

31. JANUAR 2010

DAS SCHÄCHTEN IST ZU RECHT VERBOTEN

Leserbrief: Fürs Schächten
gelten strenge Vorschriften

SONNTAGSZEITUNG VOM 24.1.2010

Das Schächten kennt man aus dem Judentum und dem Islam. Dass diese Schlachtmethode zum Wohle des Tieres ist, ist stark umstritten. Ziel wäre es, dass es durch das Durchtrennen der Luft- röhre und Halsschlagader zu einem sofortigen und schlagartigen Abfall des Blutdrucks kommt und somit, durch die gestoppte Sauerstoffversorgung des Gehirns, sofort eine Bewusstlosigkeit des Tieres eintritt. Zahlreiche Videos, die im Internet, zum Beispiel auf Tierschutzseiten, zu sehen sind, beweisen jedoch, dass Tiere einen langen Todeskampf erleiden. Auch im Nacken- und Wirbelsäulenbereich führen Blutgefässe zum Gehirn, die beim Schächten unversehrt bleiben. Zu Recht ist das Schächten von Säugetieren in der Schweiz und vielen anderen Ländern also verboten.

DENISE WALSER,
NIEDERROHRDORF AG